
Master-Modul Strafprozessrecht FS 2015 Musterlösung

Lösungen Multiple-Choice

1. Welche der folgenden Aussagen sind richtig bzw. falsch?

A)	Das Verbot der <i>reformatio in peius</i> verbietet in jedem Fall eine Erhöhung des Strafmasses nach dem erstinstanzlichen Urteil (falsch).
B)	Das Anklageprinzip besagt, dass vor der Eröffnung eines Strafverfahrens, der beschuldigten Person in groben Zügen die Tatvorwürfe erläutert werden (falsch).
C)	Bei sehr geringfügigen Sanktionen kann die Möglichkeit zur Berufung beschränkt werden (falsch).
D)	Die Verfahrensakten sind integraler Bestandteil der Anklageschrift (falsch).
E)	Ohne die Anwesenheit der beschuldigten Person ist eine erstinstanzliche Gerichtsverhandlung ausgeschlossen (falsch).

2. Das abgekürzte Verfahren...

A)	...findet ohne Mitwirkung eines Gerichts statt (falsch).
B)	...bedarf der Zustimmung der übergeordneten staatsanwaltschaftlichen Behörde, sofern eine solche vorgesehen ist (falsch).
C)	...kann nicht gegen den Willen der Privatklägerschaft durchgeführt werden (richtig).
D)	...kann auch hinsichtlich eines Teils der Tatvorwürfe durchgeführt werden, wenn die anderen Tatvorwürfe anschliessend in einem ordentlich Hauptverfahren behandelt werden (falsch).
E)	...kann alternativ zum Strafbefehlsverfahren durchgeführt werden (falsch).

3. In der Hauptverhandlung vor dem erstinstanzlichen Gericht...

A)	...müssen Zeugen vor ihrer Aussage einen Eid schwören (falsch).
----	---

B)	...ist das Gericht an die Sachverhaltsfeststellungen der Staatsanwaltschaft gebunden (falsch).
C)	...kann die Anklage jederzeit zurückgezogen werden (falsch).
D)	...muss bei Straftaten gegen die sexuelle Integrität auf Antrag des Opfers dem Gericht mindestens ein Vertreter desselben Geschlechts angehören (richtig).
E)	...kann die beschuldigte Person oder die Verteidigung dem von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafmass nur zustimmen oder dieses ablehnen, aber keinen eigenen Vorschlag anbringen (falsch).

4. Eine strafprozessuale Zwangsmassnahme...

A)	...kann nur gegenüber der beschuldigten Person und Auskunftspersonen, deren Tatbeteiligung nicht ausgeschlossen werden kann, angeordnet werden (falsch).
B)	...bezweckt immer die Beweiserhebung (falsch).
C)	...kann nur vom Zwangsmassnahmengericht angeordnet werden (falsch).
D)	...setzt immer einen dringenden Tatverdacht voraus (falsch).
E)	...ist beispielsweise der finale Rettungsschuss, wenn ein Präzisionsschütze der Polizei einen Täter während der Geiselnahme erschießt (falsch).

5. Welche der folgenden Aussagen sind richtig bzw. falsch?

A)	Die Berufung kann ein reformatorisches oder kassatorisches Rechtsmittel sein (richtig).
B)	Die Revision ist ein subsidiäres Rechtsmittel (richtig).
C)	Die Beschwerde hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung (richtig).
D)	Im erstinstanzlichen Hauptverfahren müssen alle Zeugen, deren Aussage im Urteil berücksichtigt wird, befragt werden (falsch).
E)	Die Revision kann gegenüber rechtskräftigen Strafbefehlen erhoben werden (richtig).

6. Der Verteidiger...

A)	wird für seine Tätigkeit in jedem Fall zunächst vom Gericht bezahlt, im Endentscheid wird entschieden, ob der Staat oder der Verurteilte für das Honorar aufzukommen hat (falsch).
B)	ist Stellvertreter der beschuldigten Person (falsch).
C)	legt in jedem Strafverfahren vor der ersten Einvernahme der beschuldigten Person mit dieser die Verteidigungsstrategie fest (falsch).
D)	kann ein Rechtsmittel in Fällen allein zurückziehen, in welchen sich dieses als aussichtslos erweist (falsch).
E)	muss – ausser allenfalls in Verfahren wegen Übertretungen – über das Anwaltspatent verfügen (richtig).

7. Die verdeckte...

A)	Ermittlung setzt den Verdacht voraus, es sei irgendein schweres Verbrechen oder schweres Vergehen begangen worden (falsch).
B)	Ermittlung wie auch die verdeckte Fahndung kann durch die Staatsanwaltschaft angeordnet werden (richtig).
C)	Fahndung unterscheidet sich von der verdeckten Ermittlung u.a. dadurch, dass der verdeckte Fahnder nicht mit einer Legende ausgestattet wird (richtig).
D)	Ermittlung wie auch die verdeckte Fahndung haben grundsätzlich zur Folge, dass der betreffenden Person spätestens mit Abschluss des Vorverfahrens mitzuteilen ist, es sei gegen sie verdeckt ermittelt bzw. verdeckt gefahndet worden (richtig).
E)	Fahndung wird von der Staatsanwaltschaft angeordnet und vom Zwangsmassnahmengericht genehmigt (falsch).

8. Das Prinzip «ne bis in idem»...

A)	kann mit Erfolg geltend gemacht werden, wenn nach Verhängung einer Disziplinar massnahme in derselben Angelegenheit ein Strafverfahren durchgeführt wird (falsch).
B)	kann mit Beschwerde gegen die Eröffnung des Vorverfahrens gerügt werden (richtig).
C)	steht im Zusammenhang mit der materiellen Rechtskraft (richtig).

D)	hat nach den für die Schweiz massgeblichen Normen nur nationale Bedeutung (falsch).
E)	kann geltend gemacht werden, wenn ein Sachentscheid vorliegt (richtig).

9. Prozessvoraussetzungen ...

A)	können Prozess- oder Verfahrenshindernisse sein (richtig).
B)	sind u.a. die objektiven Strafbarkeitsbedingungen (falsch).
C)	sind u.a. die Prozess- und Verhandlungsfähigkeit der beschuldigten Person (richtig).
D)	sind nur auf Antrag der beschuldigten Person zu beachten (falsch).
E)	führen – falls sie definitiv nicht gegeben sind – im Vorverfahren dazu, dass das Verfahren einzustellen ist (richtig).

10. Das strafprozessuale Legalitätsprinzip ...

A)	bedeutet, dass eine Kriminalstrafe nur gestützt auf eine gesetzliche Norm verhängt werden kann (falsch).
B)	verbietet es der Staatsanwaltschaft, eine Nichtanhandnahmeverfügung zu treffen, obschon die Prozessvoraussetzungen gegeben sind (falsch).
C)	wird ausnahmslos umgesetzt (falsch).
D)	wird durch das Opportunitätsprinzip eingeschränkt (richtig).
E)	hilft, den Gleichheitsgrundsatz umzusetzen (richtig).
